

Das Recht auf Nicht-Wissen

In der Debatte um DNA-Analysen muss sich die Politik fragen: Dürfen wir alles, was wir technisch können?

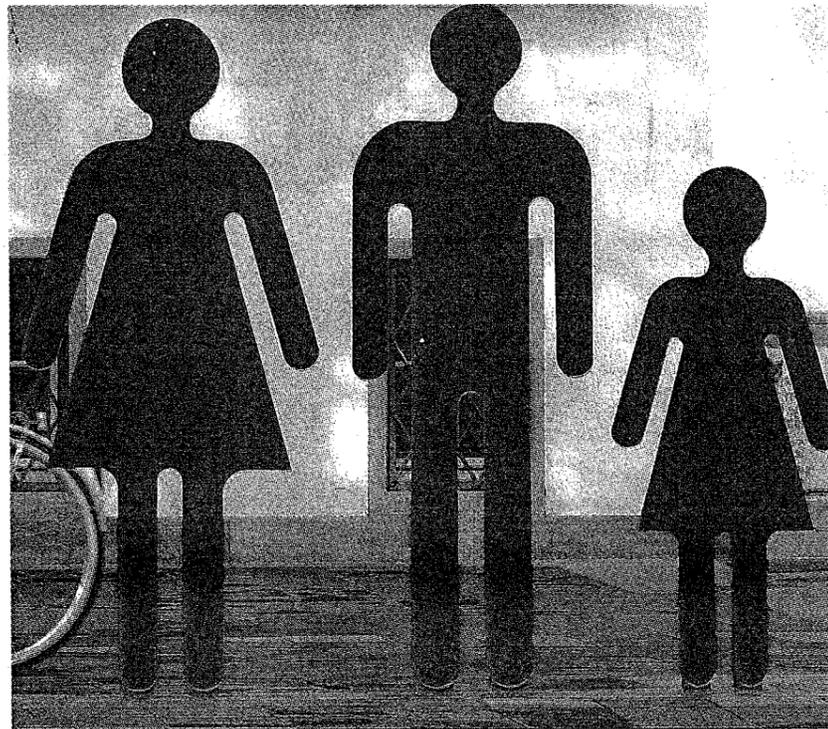
VON CORINNA EMUNDTS

Die Möglichkeiten und Erfolge der Gentechnik revolutionieren die Gesellschaft. Haare, Blut, Speichel sind zur neuen „Währung“ des 21. Jahrhunderts geworden, gentechnisch manipuliertes Saatgut und Biopatente auf Gensequenzen zur Goldgrube der Industrie. Gentechnik nährt Hoffnungen und Erwartungen – zuweilen werden sie auch erfüllt. Gentechnik schafft Sicherheit, aber vor allem in der Medizin oft auch neue Unsicherheiten. Erbanlagen sind eben nur Anlagen, keine mit absoluter Sicherheit eintreffenden Fakten.

Nie gekannte Datenfülle

Die Methode des Täterprofilings beim Moshammer-Mord, die bisher anonymisiert nur der Identifikation eines Menschen dient – nicht der (viel aufwändigeren) Untersuchung seiner Erbanlagen auf alle individuellen Eigenschaften – wird bereits seit 1990 in der Gerichtsmedizin angewendet. Doch in Deutschland existiert nicht nur die BKA-Datenbank. Genetische Massenscreenings zu Forschungszwecken sind bereits gang und gäbe. Dort werden erheblich mehr persönliche Daten über Krankheiten und Erbanlagen gesammelt. In England werden bereits Erbanlagen, Krankheitsdaten und soziale Daten (Herkunft, Familiengeschichte, Milieu) miteinander in Verbindung gebracht und gespeichert. Bisher anonym, und doch entsteht damit eine bisher nie gekannte Datenfülle.

Entscheiden kann die Gesellschaft nicht mehr, ob Gentechnik in allen Lebensbereichen angewandt wird, sondern nur noch über das Wie. Die mittels DNA-Analyse er-



Der codierte Mensch - bei fortschreitender Forschung bekommen die Daten mehr Gewicht

hobenen Daten haben ein größeres Potenzial als ein klassischer Fingerabdruck. Was man heute daraus noch nicht lesen kann, wird binnen weniger Jahre durch den Forschungsfortschritt bald erkennbar sein. Wer seine DNA aus medizinischen Gründen testen lässt, entblößt auch die Daten Dritter: aller blutsverwandten Angehörigen. Oftmals sind diese mit dem Wissen über eine Erbkrankheit heillos überfordert.

Vor allem dann, wenn diese heute noch nicht heilbar ist. Darf man dann Nachwuchs zeugen, muss man dies dem Arbeitgeber mitteilen? Deswegen wird in Expertengruppen bereits über das Recht auf Nicht-Wissen diskutiert.

Die Grundfragen bleiben dieselben, bei jedem weiteren Wissens-Fortschritt: Müssen wir alles wissen, was wir wissen können? Wo werden die Grenzen gesetzt? Dür-

fen wir alles, was wir technisch können – das muss sich die Politik fragen und fragen lassen. Vor allem aber muss sie irgendwann entscheiden.

Die Debatten um den Vaterschaftstest sind auch Ergebnis einer von der Politik bisher versäumten, beziehungsweise verschleppten Entscheidung über eine umfassende Regelung für ein Gendiagnostikgesetz. Dabei müssen erstens Gruppeninteressen gegenüber Interessen des Individuums abgewogen werden, zweitens die Interessen mündiger Erwachsener gegenüber denen unmündiger Kinder (im Falle der Vaterschaftstests) oder gar Ungeborener (im Falle der Pränatal- und Präimplantationsdiagnostik), drittens die Interessen an einer unberührten, genetisch nicht manipulierten Natur versus einer genmanipulierten Umwelt mittels erhoffter genetischer Optimierung, gar Klonierung von Tieren und Pflanzen. Darüber hinaus muss die Kommerzialisierung von Gendaten vom Gesetzgeber genauso geregelt werden wie er das von der Verfassung garantierte Recht auf informationelle Selbstbestimmung des Einzelnen verteidigen muss: kurz den Datenschutz.

Grenzziehung im Dialog

All diese Grenzziehungen auf die Richter des Bundesverfassungsgerichtes abzuschieben, kommt einer Überforderung der Institution gleich. Politik, Wissenschaft und Gesellschaft müssen in einem mühsamen Dialog entscheiden, wo die von der Verfassung garantierte Menschenwürde anfängt, wie die von den Vereinten Nationen geforderte biologische Vielfalt zu wahren ist und wie weit der Staat, Arbeitgeber, Versicherungen und Krankenkassen eben

Einblick haben dürfen in den innersten Datensatz des Menschen. Das verzwickte daran ist, dass diese Entscheidungen immer wieder neu getroffen werden müssen, weil gerade im Feld der Gentechnik das neu hinzukommende Wissen in einem Tempo voranschreitet, das die Gesetzgebung zu einem sich ständig aktualisierenden Monitoring-Prozess werden lässt.

STANDPUNKT DER AUTORIN



BILD: FR

Die Debatte über Genmanipulation, Vaterschaftstests oder der Fahndungserfolg im Falle Moshammer haben Möglichkeiten und Risiken der Genforschung und der Gentechnik einmal mehr ins Blickfeld ge-

rückt. Dabei lässt gerade der schnelle Fortschritt der genannten Disziplinen Vorsicht im Umgang mit Daten angeraten sein. Denn was man heute noch nicht daraus lesen kann, wird die Forschung bald erkennbar machen. Deshalb wird die Gesetzgebung zu einem sich ständig aktualisierenden Beobachtungs-Prozess. Die Politiker müssen ständig neu entscheiden, wo Grenzen gesetzt werden müssen, um die Menschenwürde und die biologische Vielfalt zu bewahren. Das schlägt unsere Autorin Corinna Emundts vor. Sie beobachtet, beschreibt und kommentiert die Genforschung seit langem unter anderem für die FR. aud



5. JA-

chul-
ben-
tsex-
ma-
t in
nter-
bö-

nder
ver-
wer-
nlie-
nter
ge-
in
muss
für

urch
ant-
nten
en-
Ge-
pfer
äd-
ha-
und
tel-
er-
un-
che
wä-